

ZFA Muster-Abschlussprüfung Neue Verordnung	3245 Mediengestalter Digital und Print alle Fachrichtungen
Einheitliche Prüfungsaufgaben in der Druckindustrie/im grafischen Gewerbe gemäß § 40 BBiG und § 34 HWO	

Hinweise für die Kammer und den Prüfungsausschuss

Die Abschlussprüfung Mediengestalter ist wie folgt aufgebaut:

Die Prüfung besteht aus fünf Prüfungsbereichen, wobei der erste Prüfungsbereich praktisch und die Prüfungsbereiche zwei bis fünf schriftlich abzuprüfen sind.

Prüfungsbereich 1: Praktisch zu prüfender Prüfungsbereich

Es gibt für alle Fachrichtungen ein gemeinsames „Briefing“. Daraus leitet sich für jede der drei Fachrichtungen eine eigene Prüfungsaufgabe ab.

Die Fachrichtung „Gestaltung und Technik“ ist weiterhin unterteilt in eine print- oder digitalmedien-orientierte Prüfungsaufgabe. Die vom Prüfling gewählte Spezialisierung ist vorab festzulegen und muss in allen Prüfungsbereichen identisch sein.

Die Prüfungsaufgaben der einzelnen Fachrichtungen bestehen aus verschiedenen Teilen:

Beratung und Planung

Prüfungsbereich 1: Projektplanung und Konzeption

Prüfungsstück I: Projektkonzeption einschließlich Realisierung eines Produktentwurfes	6,5 Std.
Präsentation: Präsentation der Projektkonzeption	0,5 Std.
Prüfungsstück II: W3-Qualifikation: Kaufmännische Auftragsbearbeitung II (Kalkulation)	2,0 Std.

Konzeption und Visualisierung

Prüfungsbereich 1: Designkonzeption und Visualisierung

Prüfungsstück I: Designkonzeption einschließlich Realisierung eines Medienteilproduktes	6,5 Std.
Präsentation: Präsentation der Designkonzeption	0,5 Std.
Prüfungsstück II: W3-Qualifikation: Designkonzeption II	2,0 Std.

Gestaltung und Technik

Prüfungsbereich 1: Gestaltungsumsetzung und technische Realisation

Prüfungsstück I: Lösungsvorschlag mit Arbeitsplanung einschließlich Erstellung eines Teilproduktes der Medienproduktion	7,0 Std.
Prüfungsstück II: gewählte W3-Qualifikation	2,0 Std.

Achtung, gilt für alle Fachrichtungen:

Die Zeiten für die konzeptionellen Überlegungen zählen nicht als Bestandteil der Prüfungszeit. Nach Aushändigung der Aufgabenstellung (Prüfungsstück I) ist dem Prüfungsausschuss spätestens nach 10 Arbeitstagen die Projektkonzeption oder die Designkonzeption oder ein Lösungsvorschlag mit Arbeitsplanung vorzulegen.

Anschließend erfolgt die Realisierung des Prüfungsstücks I. Achtung: Dies gilt nicht für die W3-Qualifikationseinheiten, diese sollten ohne Vorlaufphase möglichst unter Aufsicht an einem festzulegenden Tag absolviert werden.

Zur Prüfungsorganisation bitte unbedingt beachten:

Fachrichtung	Die Kalkulationsunterlagen für die Aus- und Weiterbildung in der Druckindustrie, bvdM, 1.–3. Auflage werden zur Kalkulation der Aufgabe 1.1 und 1.2 benötigt.
Beratung und Planung	
W3-Qualifikation	Es ist erlaubt, notwendige Java-Scripte als reine Textdatei zur Prüfung mitzubringen.
Interaktive Medienproduktion	Bei festgelegtem Prüfungstermin benötigt der Prüfungsteilnehmer vorab Kenntnis über die Aufgabenstellung.
W3-Qualifikation	Die konkrete Aufgabenstellung (Manuskriptvorlage und technische Anweisung)
Musiknotenherstellung III	erhalten Sie bei der IHK für Rheinhessen, Abteilung Berufsbildung, Frau Mosca, Schillerplatz 7, 55116 Mainz. Bitte bestellen Sie die Aufgaben ca. 4 Wochen vor Prüfungstermin. Wegen spezieller Hard- und Software sollte die Aufgabe im Ausbildungsbetrieb durchgeführt werden.
W3-Qualifikation	Wegen spezieller Hard- und Software sollte die Aufgabe im Ausbildungsbetrieb durchgeführt werden.
Verpackungsgestaltung III	
W3-Qualifikation	Der ZFA wünscht ein Feedback der Prüfungsausschüsse zur Aufgabenstellung dieser neuen W3-Qualifikation.
Systembetreuung II	
W3-Qualifikation	Der ZFA wünscht ein Feedback der Prüfungsausschüsse zur Aufgabenstellung dieser neuen W3-Qualifikation.
Geografik III	

Bitte wenden!

Prüfungsbereiche 2 bis 5: Schriftlich zu prüfende Prüfungsbereiche

Prüfungsbereich 2: Konzeption und Gestaltung	90 min
Prüfungsbereich 3: Medienproduktion	90 min
Prüfungsbereich 4: Kommunikation	60 min
Prüfungsbereich 5: Wirtschafts- und Sozialkunde	60 min

Für jeden Prüfungsbereich gibt es einen eigenen Aufgabenbogen, wobei die Prüfungsbereiche „Konzeption und Gestaltung“ und „Medienproduktion“ dem Prüfling jeweils fachrichtungsspezifisch ausgeteilt werden.

Innerhalb dieser Aufgabenbogen müssen 8 aus 10 fachrichtungsübergreifenden Aufgaben und 3 aus 4 fachrichtungsspezifischen Aufgaben bearbeitet werden. Die Prüfungsbereiche „Kommunikation“ und „Wirtschafts- und Sozialkunde“ sind für alle Fachrichtungen des Mediengestalters identisch.